



Frau
Heike Hänsel
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 18. August 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat August 2021 Frage Nr. 116

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Rüstungsexporte von in Baden-Württemberg ansässigen Unternehmen an den gesamtdeutschen Rüstungsexporten in der 19. Legislaturperiode bis zum Stichtag (bitte in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil jeweils nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aufschlüsseln), und welche in Baden-Württemberg ansässigen Unternehmen haben Kriegswaffen oder sonstige Rüstungsgüter in der 19. Legislaturperiode an Drittstaaten geliefert, die unmittelbar oder indirekt an den Konflikten im Jemen oder in Libyen beteiligt waren oder sind (bitte nach Finanzvolumen auflisten)?

Antwort:

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine rein zahlenmäßige Betrachtung aufgrund von tatsächlichen Ausfuhren eines Berichtszeitraums kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Anmeldungen von Unternehmen zur Außenhandelsstatistik (Zoll- und Intrastat-Anmeldungen). Es ist davon auszugehen, dass diese Anmeldungen – z.B. im Zusammenhang mit der Lieferung von Materialpaketen – auch Waren umfassen, denen keine

Kriegswaffeneigenschaft zukommt. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können.

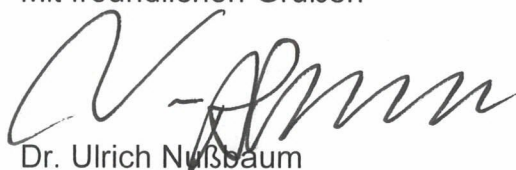
Die deutsche Außenhandelsstatistik nach Bundesländern wird auf Grundlage des Ursprungsbundeslands der Ausfuhren bzw. des Bestimmungsbundeslandes der Einfuhren erhoben, nicht aber nach dem Sitz des ausführenden bzw. einführenden Unternehmens. Ausfuhren eines Unternehmens mit Sitz in Baden-Württemberg sind somit nicht zwangsläufig in der baden-württembergischen Außenhandelsstatistik enthalten, bspw. falls dasselbe Unternehmen in einem anderen Bundesland ein Werk betreibt, in dem die ausgeführten Waren hergestellt wurden. Dieses andere Bundesland ist dann das Ursprungsbundesland der Waren.

Die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2021 sind dem Statistischen Bundesamt nach gegenwärtigem Stand für die Berichtsmonate Januar bis einschließlich Juni 2021 bekannt. Bei der Außenhandelsstatistik handelt es sich um eine Monatsstatistik. Tagesgenaue Aussagen über Ausfuhren aus Deutschland sind daher nicht möglich. Im Zeitraum Oktober 2017 bis einschließlich Juni 2021 wurden aus Baden-Württemberg Kriegswaffen im Gesamtwert von 325 Millionen Euro ausgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 8,13 Prozent am Gesamtwert der Kriegswaffenausfuhren aus der Bundesrepublik Deutschland in diesem Zeitraum.

Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung Daten zu tatsächlichen Ausfuhren nicht vor.

Hinsichtlich des zweiten Teils der Fragestellung kann eine Beantwortung nicht erfolgen, weil die unbestimmte Fragestellung ohne konkrete Benennung von Drittstaaten keine Abgrenzung des erfragten Länderkreises ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum